



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales (AGS)
am 19.08.2015

Beginn der Sitzung: 15:00 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Anerkennung der Tagesordnung
- 2 3/2015 Genehmigung der Niederschriften 03/15 und 04/15 über die
4/2014 öffentlichen Sitzungen am 18.03.2015 (Restant) und
06.05.2015
- 3 mündlich Aktueller Bericht der Flüchtlingsbeauftragten Frau Koch
- 4.a 50/49/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED)
- 4.b 50/50/2015 Anfrage der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Teilstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen
in Düsseldorf
- 5.a 01/122/2015 Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates
am 28.05.2015
hier: Lizenzierte Abgabe von Cannabisprodukten
- 01/138/2015 Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen
zum Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE
- 5.b 50/45/2015 Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen,
SPD und FDP, Eingang am 17.07.2015
hier: Gesundheitswegweiser - Verzeichnis Düsseldorfer
Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen
- 5.c 50/46/2015 Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen,
SPD und FDP, Eingang am 17.07.2015
hier: Gesundheitskarte für Geflüchtete
- 5.d 50/51/2015 Antrag der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Düsseldorfer Modell der Fachkräftesuche unter den
Flüchtlingsen
- 6 50/32/2015 Novellierung der Geschäftsordnung der Konferenz Alter und
Pflege (vormals: Pflegekonferenz) (Restant)
- 7 50/44/2015 Integrationskräfte im Offenen Ganztage (OGS)
- 8 50/42/2015 Kommunale Leistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch
Zweites Buch (SGB II)
- 9 50/40/2015 "Düsseldorf - gemeinsam aktiv für das Alter"
hier: Controllingbericht über die Arbeit der "zentren plus"
2014

- 10 50/41/2015 "Düsseldorf - gemeinsam aktiv für das Alter"
hier: Zuwendungen für stadtbezirksspezifische Bedarfe
2015
- 11 mündlich Keime in Düsseldorfer Krankenhäusern
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion im AGS am 06.05.2015
a) Berichterstattung durch Herrn Privatdozent Dr. Schulze-
Röbbcke, Universitätsklinikum Düsseldorf
b) Berichterstattung durch die Krankenhausgesellschaft
Nordrhein-Westfalen, Herrn Kratz
- 12 mündlich Vorstellung des Alzheimer Forschung Initiative e.V.
- 13 50/43/2015 Beschlusskontrolle II/2015
- 14 Verschiedenes

II. Nicht öffentlicher Teil

- NÖ 1 Anerkennung der Tagesordnung
- NÖ 2 1/2015 Genehmigung der Niederschrift 01/15 über den nicht öffent-
lichen Sitzungsteil am 14.01.2015
- NÖ 3 Verschiedenes

Anwesend sind:

a) Mitglieder des Ausschusses für Gesundheit und Soziales:

Bürgermitglied Herr	Dr. Graf	CDU
Ratsherr	Lehne	CDU, Vorsitzender
Bürgermitglied Herr	Meißner	CDU
Ratsfrau	Mucha	CDU
Bürgermitglied Frau	Schentek	CDU, in Vertretung für Bürger- mitglied Herrn Urbach
Ratsherr	Skowronek	CDU, anwesend bis 17:50 Uhr
Ratsherr	Stieber	CDU
Bürgermitglied Herr	El Ghazali	SPD
Ratsfrau	Goldberg-Hammon	SPD
Ratsfrau	Leibauer	SPD
Ratsfrau	Mohrs	SPD
Ratsherr	Strauß	SPD
Frau Bürgermeisterin	Zepunkte	SPD, stellvertretende Vorsitzende
Ratsfrau	Hebeler	Bü 90/Grüne
Bürgermitglied Frau	Ott	Bü 90/Grüne
Ratsherr	Warnecke	Bü 90/Grüne

Ratsherr	Matheisen	FDP
Ratsfrau	Kraft-Dlangamandla	LINKE
Bürgermitglied Herr	Dr. Bresztowszky	für die Ratsgruppen
Frau	Utke	Seniorenrat
Frau	Sonntag	Jugendrat, in Vertretung für Frau Shahinzad

b) Verwaltung:

Herr Beigeordneter	Prof. Dr. Meyer-Falcke	Dezernent 04
Herr Beigeordneter	Hintzsche	Dezernent 06
Frau	Koch	Büro 01, Flüchtlingsbeauftragte
Herr	Dr. Sanders	Büro 01
Herr	Griese	Büro 01
Herr	Laqua	Büro 04
Herr	Angermann	Büro 06
Herr	Buschhausen	Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
Herr	Wehle	Kommissarischer stellvertretender Leiter des Amtes für soziale Sicherung und Integration
Herr	Dölling	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau	Heggen	Amt für soziale Sicherung und Integration
Frau	Manns	Amt für soziale Sicherung und Integration
Herr	Dr. Göbels	Leiter des Gesundheitsamtes
Herr	Dr. Schäfer	Kommissarischer stellvertretender Leiter des Gesundheitsamtes
Herr	Tesch	Gesundheitsamt
Herr	Bündgen	Gesundheitsamt
Frau	Wilfart	Gleichstellungsbeauftragte
Herr	Bergmann	Amt für Kommunikation
Frau	Gierling	Schritfführerin

c) Gäste:

Frau	Şanel	Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Herr	Dr. Lorrain	Alzheimer Forschung Initiative e.V.
Herr	PD Dr. Schulze-Röbbcke	Universitätsklinikum Düsseldorf

Herr Kratz Krankenhausgesellschaft NRW

d) Vertreterin einer betroffenen Bevölkerungsgruppe:

Frau Hampe Beirat für Menschen mit Behinderung

e) Sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Herr Kipshagen Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Düsseldorf e.V.
Herr Vogel Caritasverband Düsseldorf e.V.
Herr Pfarrer Nolting Diakonie Düsseldorf e.V.
Herr Siegner Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Frau Rosow Jüdische Gemeinde

f) Entschuldigt fehlen:

Bürgermitglied Herr Urbach CDU
Frau Shahinzad Jugendrat
Herr Fischer Deutsches Rotes Kreuz Düsseldorf

g) Pressevertreterinnen und -vertreter:

der Düsseldorfer Tageszeitungen

I. Öffentlicher Teil

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, eröffnet die Sitzung und verpflichtet Frau Marlene Utke als neues beratendes Mitglied dieses Fachausschusses.

Er begrüßt als Gäste zu Tagesordnungspunkt 3 die Flüchtlingsbeauftragte Frau Koch und zu den Vorträgen des Gesundheitsamtes unter Tagesordnungspunkt 11 Herrn Privatdozent (PD) Dr. Schulze-Röbbcke vom Universitätsklinikum Düsseldorf sowie Herrn Kratz von der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. Frau Şanel werde bei Tagesordnungspunkt 12 die Arbeit des Alzheimer Forschung Initiative e.V. vorstellen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, teilt zudem mit, dass Frau Garn vom Büro des Oberbürgermeisters in das Dezernat für Jugend, Schule, Soziales, Sport und Wohnen gewechselt habe. Herr Wehle habe am 17. August 2015 kommissarisch die Aufgaben des stellvertretenden Amtsleiters und der Abteilungsleitung 1 im Amt für soziale Sicherung und Integration übernommen.

Er erinnert außerdem an die in diesem Fachausschuss am 18. März 2015 festgelegte Frist für die Förderanträge der freien Träger zum Haushaltsplanentwurf 2016:

3. September 2015

Für die **Förderanträge** sei folgende Adressierung zu verwenden:

An den **Vorsitzenden des AGS, Ratsherrn Lehne**

c/o Stadtverwaltung, Schriftführung AGS

Amt 50/11, Frau Gierling

40200 Düsseldorf

1 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der Fassung der Einladung vom 11. August 2015 einstimmig anerkannt.

2 Genehmigung der Niederschriften 03/15 und 04/15 über die öffentlichen Sitzungen am 18.03.2015 (Restant) und 06.05.2015

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Niederschrift 03/15 über die öffentliche Sitzung vom 18. März 2015 wird mit einer Änderung bei Tagesordnungspunkt 8 genehmigt. Der erste Satz lautet hier nun wie folgt: „Da Bürgermitglied Frau Schlemper Fragen zum Umgang des Jobcenters Düsseldorf mit nicht angemessenen Mieten stellt, bittet Herr Beigeordneter Hintzsche darum, diese bilateral mit Herrn Rous und Herrn Wiglow zu klären.“

Die Niederschrift 04/15 über die öffentliche Sitzung vom 6. Mai 2015 wird unverändert genehmigt.

Redaktioneller Hinweis: Siehe zum Restanten auch die Diskussion bei Tagesordnungspunkt 2 der Sitzung am 3. Juni 2015.

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, bittet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Senders Center TV, ihre Filmaufnahmen nun wie abgesprochen zu beenden.

3 Aktueller Bericht der Flüchtlingsbeauftragten Frau Koch (mündlich)

Frau Koch erläutert, dass sich die Situation zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen seit ihrem letzten Bericht in diesem Fachausschuss aufgrund der nochmals gestiegenen Zuweisungszahlen im Sommer stark verändert habe. Allein im Monat Juni seien in Düsseldorf 250 neue Flüchtlinge angekommen. Für das zweite Halbjahr 2015 würden pro Monat 500 Neuzugänge prognostiziert. Das Land Nordrhein-Westfalen habe außerdem im Wege der Amtshilfe aktuell darum gebeten, 350 zusätzliche Plätze zur Verfügung zu stellen. Auch vor dem Hintergrund, dass die Einrichtung

von Standorten mit Mobilheimen nicht planmäßig habe umgesetzt werden können, sei es unumgänglich gewesen, übergangsweise Schulturnhallen zu belegen. Erschwerend sei hinzugekommen, dass die einkalkulierten Reserveplätze durch den Brand in einer Unterkunft aufgezehrt worden seien.

Aktuell würden Zeltcamps eingerichtet, so dass damit zu rechnen sei, dass die Schulturnhallen bald wieder freigegeben werden könnten. Dies gelte jedoch nicht für die Sporthalle der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die bis zum 19. Oktober 2015 genutzt werde.

Weiterhin sei der Aufbau von zwei Traglufthallen geplant. Mit der Erweiterung der Unterbringungskapazitäten sei selbstverständlich auch eine immense Ausweitung der Betreuung verbunden. Zum Stichtag 31. Juli 2015 seien insgesamt 3.402 Flüchtlinge und zusätzlich 350 Flüchtlinge durch das Land in Düsseldorf untergebracht gewesen. Der Anteil weiblich zu männlich habe 37 zu 63 Prozent betragen.

Zu Tagesordnungspunkt 5.d, Antrag der CDU-Ratsfraktion zum „Düsseldorfer Modell der Fachkräftesuche unter den Flüchtlingen“, führt Frau Koch vorab aus, dass es ein wichtiges Anliegen sei, asylsuchenden Menschen eine Perspektive zu geben, nach Möglichkeit für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können. Die Agentur für Arbeit Düsseldorf habe zwei Beraterinnen beziehungsweise Berater eingesetzt, die sich um die Belange der Flüchtlinge kümmern. Noch in dieser Woche sei ein gemeinsamer Termin mit einem Mitarbeiter ihres Büros vereinbart, um eine Unterkunft aufzusuchen und zu eruieren, welche Qualifikationen die asylsuchenden Erwachsenen in ihrer Heimat erworben hätten.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Ratsherrn Lehne, hebt Frau Koch hervor, dass das Hauptziel ihrer Arbeit zurzeit die Vermeidung von Obdachlosigkeit unter den Flüchtlingen sei. Nach Möglichkeit würden die Bezirksvertretungen per Mailnachricht informiert, wenn neue Zuweisungen erfolgten. Die Versorgung der Ankommenden habe jedoch oberste Priorität. Zudem würden die Informationsveranstaltungen in den Stadtbezirken bereits seit dem Ende der Sommerferien wieder fortgesetzt, um mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu bleiben. In welcher Form eventuell doch noch eine Nutzung der Bergischen Kaserne im Stadtteil Hubbelrath möglich werde, stehe noch nicht konkret fest. Entsprechende Gespräche würden nun allerdings auf einer anderen Grundlage geführt.

**4.a Anfrage der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Automatisierte Externe Defibrillatoren (AED)
- Vorlage 50/49/2015 -**

Ratsherr Stieber begründet die Anfrage.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie viele Standorte von Defibrillatoren sind in Düsseldorf registriert?

Antwort: Im Stadtgebiet Düsseldorf seien zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 382 Automatische Externe Defibrillatoren (AED) an unterschiedlichen Standorten installiert gewesen. Hiervon seien 86 Geräte auf städtische Dienstgebäude entfallen, in denen eine hohe Mitarbeiterzahl und/oder ein erheblicher Publikumsverkehr bestehe. Eine Ausweitung wäre zum Beispiel im Bereich der stärker frequentierten Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs denkbar. Hierzu liefen entsprechende Gespräche mit der Rheinbahn AG.

Frage 2: Wie beurteilt die Verwaltung die Möglichkeit, die Standorte in eine App für Smartphones einzupflegen wie beispielsweise die App „Defi Now!“?

Antwort: Bereits jetzt sei in den Apps „Defi-Now!“ und „defikataster“ auch für das Stadtgebiet Düsseldorf über die entsprechende Suchfunktion, in diesem Fall die Postleitzahl, eine Suche nach in unmittelbarer Nähe befindlichen Defibrillatoren möglich. Diese Apps seien übersichtlich gestaltet und verfügten neben der Suchfunktion auch über eine Direktwahlfunktion zur Notrufnummer 112.

Frage 3: Liegen der Verwaltung Daten vor, wie oft die Defibrillatoren an welchen Standorten in den letzten fünf Jahren zum Einsatz gekommen sind?

Antwort: Da keine Meldepflicht über einen Einsatz der nichtstädtischen Geräte bestehe, lägen der Verwaltung hierzu für die einzelnen Standorte grundsätzlich keine Daten vor.

In den städtischen Dienstgebäuden mit dort vorgehaltenen Defibrillatoren sei es bislang zum Einsatz eines Gerätes im Jahr 2010 gekommen.

Hinweis: Die schriftliche Antwort auf die AGS-Anfrage wurde während der Sitzung als Tischvorlage verteilt (Stand: 19. August 2015).

**4.b Anfrage der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Teilstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen in Düsseldorf
- Vorlage 50/50/2015 -**

Ratsherr Stieber begründet die Anfrage.

Herr Beigeordneter Hintzsche beantwortet die Fragen zusammenfassend wie folgt:

Frage 1: Welche Einrichtungen halten für die teilstationäre Versorgung von Pflegebedürftigen Plätze in der Tages- und Nachtpflege vor und wie hoch ist die jeweilige Auslastung?

Frage 2: Sind die Angebote, die Angebotsausrichtung sowie die Öffnungszeiten bedarfsdeckend und wenn nein, wie viele zusätzliche Plätze mit welcher Angebotsstruktur werden benötigt?

Frage 3: Wie schätzt die Verwaltung den zukünftigen Bedarf ein, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Menschen mit Demenz?

Antwort: Eine ausführliche Darstellung zur Entwicklung der pflegerischen Infrastruktur einschließlich der teilstationären Angebote in der Tagespflege und ihrer Perspektiven habe die Verwaltung am 13. Mai 2015 in der kommunalen Konferenz Alter und Pflege (ehemals Pflegekonferenz) vorgelegt.

Zum 15. Dezember 2014 hätten elf Tagespflegeeinrichtungen über 167 Plätze verfügt, die von 293 pflegebedürftigen Gästen besucht worden seien und für eine Auslastung über alle Einrichtungen hinweg von rund 94 Prozent gesorgt hätten. Die Auslastung sei in der Zeit zwischen dem 1. und 15. Dezember 2014 gemessen worden. Im Vergleichszeitraum 2013 hätten neun Einrichtungen mit 136 Plätzen 234 pflegebedürftige Gäste versorgt. Die Anzahl der Gäste übersteige die Anzahl der Plätze deutlich, da eine Vielzahl von Gästen das Angebot nur an ausgewählten Tagen wahrnehme.

Ein Angebot der Nachtpflege bestehe in Düsseldorf nicht mehr, da dieses nicht ausreichend in Anspruch genommen worden sei.

Unabhängig von Konzeption, Angebotsausrichtung und Öffnungszeiten der Einrichtungen seien die vorhandenen Angebote noch nicht bedarfsdeckend. Hierbei sei zu unterstreichen, dass die Bedarfe bei Ausweitung und Erreichbarkeit sowie Finanzierbarkeit der Angebote zunehmen würden. Dies sei sinnvoll, weil die breitere Nutzung von Tagespflegeeinrichtungen dazu beitragen könne, den Verbleib in der eigenen Wohnung trotz Pflegebedarf zu sichern oder zumindest zu verlängern. Damit werde auch der bestehende Druck gemindert, zusätzliche stationäre Pflegeplätze zu schaffen.

Zur Bedarfsberechnung lägen derzeit keine allgemein verbindlichen oder anerkannten Indikatoren und Kennziffern vor. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (NRW) sowie zum Wohn- und Teilhabegesetz NRW habe die Landeshauptstadt Düs-

seldorf dem Land NRW gegenüber deutlich gemacht, dass solche Indikatoren eine unerlässliche Grundlage für die Pflegeplanung seien.

Der zukünftige Bedarf werde angesichts des sinkenden familialen Pflegepotentials und der verbesserten Refinanzierung zunehmen. Eine Berechnungsgrundlage der Forschungsgesellschaft für Gerontologie (FfG) gehe davon aus, dass zehn Prozent der pflegebedürftigen Personen ab 75 Jahren, die einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nähmen, als Klientel für Tagespflegeeinrichtungen in Frage kämen. Die Auswertung entsprechender Abfragen bei den ambulanten Pflegediensten in Düsseldorf weise für 2013 einen Bedarf von 310 Plätzen aus. Weil noch einige wenige Rückläufe fehlten, könne für 2014 nur festgestellt werden, dass der Bedarf leicht zunehme. Demnach wären rund 150 weitere Plätze in Tagespflegeeinrichtungen in Düsseldorf erforderlich.

Nach Kenntnis der Verwaltung bestünden - mit unterschiedlichem Stand - Planungen zur Errichtung von weiteren Tagespflegeplätzen an acht Standorten mit insgesamt ungefähr 119 Plätzen. Sofern die Planungen in diesem Umfang realisiert würden, könne der beschriebene Bedarf weitgehend abgedeckt werden.

Die fachliche Ausrichtung der Angebote hänge von den Bedarfen der Klientel ab. Es könnten Tagespflegeeinrichtungen ohne Schwerpunkt entstehen, ebenso wie Einrichtungen mit spezifischer Ausrichtung. So plane ein Anbieter - ausgehend von der Mieterschaft im Sozialraum - ein ausschließlich somatisch ausgerichtetes Tagespflegeangebot. Ein anderer Anbieter wende sich explizit an dementiell erkrankte Menschen, die parallel vom ambulanten Pflegedienst in ihren Wohnungen betreut würden. Generell sei zu betonen, dass neben der pflegerischen Versorgung die Tagesstrukturierung, Geselligkeit und Freizeitgestaltung in der Tagespflege von zentraler Bedeutung seien. Das Programm hänge dabei immer vom festgestellten Bedarf der Gäste ab.

Das Amt für soziale Sicherung und Integration thematisiere die Bedarfe im Bereich der pflegerischen Angebote in Gesprächen mit den Trägern und in den kommunalen Konferenzen Alter und Pflege. Eine direkte Steuerungsmöglichkeit gebe es aufgrund der bundes- und landesgesetzlichen Rechtsgrundlagen allerdings nicht. Die Schaffung zusätzlicher Angebote setze die entsprechende Bereitschaft von Investoren und Trägern voraus. Das Amt für soziale Sicherung und Integration berate an dieser Stelle aktiv.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Stieber fügt Herr Beigeordneter Hintzsche hinzu, dass das Amt für soziale Sicherung und Integration mit dem Amt für

Gebäudemanagement kooperiere.

Hinweis: Die schriftliche Antwort auf die AGS-Anfrage wurde während der Sitzung als Tischvorlage verteilt (Stand: 19. August 2015).

5.a Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE zur Sitzung des Rates am 28.05.2015, hier: Lizenzierte Abgabe von Cannabisprodukten - Vorlage 01/122/2015 - Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE - Vorlage 01/138/2015 -

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla begründet den Ratsantrag mit der Ö Vorlagen-Nr. 01/122/2015. Sie hebt hervor, dass Drogendealer die gegenwärtige Situation ausnutzten und Cannabisprodukte mit ungenießbaren Stoffen streckten. Außerdem erhielten die Konsumentinnen und Konsumenten keinerlei Informationen über den Gehalt an psychoaktiven Substanzen. Dies könne - neben weiteren positiven Effekten - im Zuge einer Legalisierung nach ihrer Auffassung geändert werden. Es könnten zum Beispiel Hinweise zum Konsum gegeben und im Bedarfsfall Hilfsangebote offeriert werden. Außerdem ergebe sich die Möglichkeit, eine Steuer zu erheben.

Ratsfrau Hebler erläutert den Änderungsantrag ihrer Ratsfraktion. Eine lizenzierte Abgabe von Cannabisprodukten sei aus verschiedenen Gründen sinnvoll. Nicht nachvollziehbar sei zum Beispiel, dass die Konsumentinnen und Konsumenten kriminalisiert würden. In diesem Zusammenhang hätten sich auch Strafrechtsprofessorinnen und -professoren bereits mit einer Resolution an den Deutschen Bundestag gewendet. Da es keine Möglichkeit gebe, die Erzeugnisse der Dealer zu kontrollieren, sei auch dem Verbraucher- und Jugendschutz ein Riegel vorgeschoben.

Ratsherr Stieber äußert hinsichtlich des weiteren Verfahrens die Auffassung, dass der Änderungsantrag der weitergehendere sei.

Ratsherr Matheisen greift unter anderem das Argument der Kriminalisierung auf. Das Ahnden von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz binde zu viele Kapazitäten der Gerichtsbarkeit und im Strafvollzug. Wer Hanferzeugnisse bei Dealern erwerbe, komme zudem eher mit den sogenannten harten Drogen in Kontakt. Dieses Risiko könne durch eine legale Abgabeform reduziert werden. Cannabiskonsum sei weder zu verharmlosen, noch zu vergleichen etwa mit Heroin. Eine differenzierte Betrachtung des Themas sei notwendig.

Ratsherr Strauß bewertet das Anliegen aus gesundheitspolitischer Sicht positiv und macht darauf aufmerksam, dass sich auch der Ordnungs- und Verkehrsausschuss heute mit den beiden verwiesenen Ratsanträgen befasse. Die Landeshauptstadt Düsseldorf könne mit einer restriktiven Form der Legalisierung ein wichtiges Signal setzen. Ein rein repressives Vorgehen sei seines Erachtens der falsche Weg.

Ratsherr Stieber hält dem entgegen, dass es bereits heute möglich sei, Medikamente mit Cannabis zu verschreiben und zum Beispiel in der Schmerztherapie einzusetzen. Die CDU-Ratsfraktion sei der Überzeugung, dass es nicht Aufgabe der Kommunen sei, auf diesem Handlungsgebiet tätig zu werden. Dies zu regeln sei vielmehr Angelegenheit des Bundes und der Länder. Mit Blick auf die Erfahrungen, die die Niederlande gemacht hätten, sei auch nicht davon auszugehen, dass der Cannabiskonsum durch eine legale Abgabe sinke.

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, erklärt aufgrund einer Wortmeldung aus dem Publikum, dass die Regularien für Ausschusssitzungen keine Einbeziehung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Sinne einer Bürgerfragestunde vorsähen. Interessierte könnten jedoch gerne außerhalb der Sitzung die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger ansprechen. Auch gebe es die Möglichkeit, gemäß der Geschäftsordnung des Rates als Sachverständige oder Vertreterinnen beziehungsweise Vertreter einer vorwiegend betroffenen Bevölkerungsgruppe mitzuwirken.

Auf Wunsch von Ratsherrn Stieber berichtet Herr Dr. Göbels, dass Cannabiskonsum psychiatrische Erkrankungen auslösen könne. Das Thema gestalte sich sehr komplex. In Betracht komme vor einer Beschlussfassung möglicherweise ein Referat aus dem Bereich Suchtmedizin.

Herr Dr. Bresztowszky lehnt die Anträge der Ratsfraktionen DIE LINKE und Bündnis 90 / Die Grünen inhaltlich und verfahrenstechnisch ab. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage habe ein Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte seines Erachtens keine Aussicht auf Erfolg, so dass die Verwaltung unnötig damit beschäftigt werde. Cannabisprodukte seien aus gutem Grund dem Bereich der illegalen Drogen zugeordnet. Vor dem Konsum sei zu warnen, der Gedanke an eine Legalisierung nicht nachvollziehbar. Auch das Argument der Kriminalisierung sei für ihn nicht stichhaltig.

Ratsfrau Mucha äußert ebenfalls große Bedenken und sieht den Schutz der Familien im Vordergrund.

Ratsherr Strauß und Ratsfrau Kraft-Dlangamandla verweisen auf die Eckpunkte, die die antragstellenden Ratsfraktionen beschrieben hätten. Eine Abgabe an Minderjährige werde darin ausgeschlossen.

Ratsherr Skowronek bittet die Befürworterinnen und Befürworter der Anträge abschließend darum, den Hinweis des Gesundheitsamtes auf die gesundheitlichen Risiken von Cannabiskonsum ernst zu nehmen.

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla übernimmt den Änderungsantrag der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen.

Die Abstimmung zur Ö Vorlagen-Nr. 01/138/2015 erzielt folgendes Ergebnis:

Dafür: 6 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP, 1 LINKE
Dagegen: 7 CDU, 1 Ratsgruppen AfD / Tierschutzpartei / FW
Enthaltungen: keine

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales fasst damit mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, einen Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) auf eine Ausnahmegenehmigung zum Betrieb von lizenzierten Abgabestellen von Cannabisprodukten in Düsseldorf zu erarbeiten (gemäß § 3 Absatz 2 Betäubungsmittelgesetz: eine Erlaubnis [...] zu wissenschaftlichen oder anderen im öffentlichen Interesse liegenden Zwecken [...]).

Ziel ist eine streng regulierte Abgabe von Cannabisprodukten gekoppelt mit Schutz- und Präventionsangeboten anstelle des heute kriminalisierten aber unkontrollierten Handels. Der Antrag soll unter Einbeziehung des Lenkungskreises Suchthilfeplanung, weiteren Drogenexpertinnen beziehungsweise -experten und der Polizei erarbeitet werden und insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

- Klärung des rechtmäßigen Betriebs und notwendiger Kontrollen der Abgabestellen
- Kontrolle der Qualität der Cannabisprodukte und des Verbraucherschutzes
- Regelung legaler Anbau-, Bezugs- und Verarbeitungsmöglichkeiten
- Begrenzung der Abgabe an Volljährige, Einhaltung des Jugendschutzes
- Gewährleistung des wissenschaftlichen und öffentlichen Interesses
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung der Entwicklung zum Cannabiskonsum in Düsseldorf: unter anderem Anzahl der gesundheitlichen Schädigungen, Erreichen der konsumierenden Zielgruppe, Entwicklung des Schwarzmarktes
- Ausbau des Präventions- und Therapieangebotes

**5.b Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FDP, Eingang am 17.07.2015
hier: Gesundheitswegweiser - Verzeichnis Düsseldorfer Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen
- Vorlage 50/45/2015 -**

Ratsherr Matheisen begründet den Antrag und bittet darum, auch Japanisch in den Sprachenkatalog mit aufzunehmen sowie die Aufzählung der allgemeinen Informationen um ein „und so weiter“ zu ergänzen.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Stieber erläutert Herr Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke, dass sich das Informationsangebot der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein im Internet nicht mit den Anforderungen decke, die dieser Antrag stelle. Dieser zielt auf ein darauf aufbauendes Verzeichnis ab.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales fasst einstimmig folgenden, modifizierten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Migration und Gesundheit der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz einen Wegweiser zu Gesundheitsversorgung und Prävention für fremdsprachige Personen in mehreren Sprachen (neben deutsch, englisch, französisch z. B. russisch, polnisch, arabisch, türkisch, japanisch - weitere Sprachen aufbauend) zu erstellen, online zu veröffentlichen und zum Download zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist der Homepage-Relaunch zu berücksichtigen.

Aufgeführt werden darin die in Düsseldorf niedergelassenen Ärztinnen, Ärzte, Hebammen und Therapeutinnen beziehungsweise Therapeuten (und das Praxispersonal) mit Fremdsprachenkenntnissen. Zusätzlich sollen allgemeine Informationen enthalten sein zur Krankenversicherung, dem Düsseldorfer Gesundheitsamt, Suchtkrankenhilfe, Hilfe bei Gewalterfahrungen, AIDS und HIV, Beratungsstellen, Psychotherapie, Krankenhäuser, Sprach- und Kulturmittlerinnen beziehungsweise -mittler sowie dem psychosozialen Zentrum PSZ und so weiter.

Dieses Verzeichnis soll regelmäßig aktualisiert werden.

Eine Co-Finanzierung der Erstellungskosten durch Krankenkassen, Ärzteverbände und Ärztekammern soll angestrebt werden.

5.c Antrag der Ratsfraktionen von Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FDP, Eingang am 17.07.2015, hier: Gesundheitskarte für Geflüchtete - Vorlage 50/46/2015 -

Ratsherr Strauß begründet den Antrag.

Herr Buschhausen teilt auf Nachfrage von Ratsherrn Stieber mit, dass mit der Einführung einer Gesundheitskarte für Asylbewerberinnen und -bewerber vorwiegend eine Verfahrenserleichterung einhergehen werde. Für Personen, die 15 Jahre und älter seien, sei eine Ausfertigung mit Foto vorgesehen.

Auf Nachfrage von Herrn Dr. Bresztowszky erklärt Herr Beigeordneter Hintzsche, dass letztlich die Kommune entscheide, ob sie die Gesundheitskarte einführen wolle. In Nordrhein-Westfalen eröffne nur ein Beitritt zur Rahmenvereinbarung des Landes diesen Weg. Das Ergebnis der laufenden Verhandlungen hierzu bleibe abzuwarten.

Ratsfrau Kraft-Dlangamandla spricht den Beschluss des Rates vom 5. Februar 2015 in dieser Sache an, der auf Basis eines Antrages der Ratsfraktion DIE LINKE gefasst worden sei. Ihrer Ratsfraktion sei das Anliegen sehr wichtig.

Herr Beigeordneter Hintzsche bittet ergänzend zur obigen Ausführung um Beachtung, dass Bremen und Hamburg als Stadtstaaten eine andere Ausgangsposition hätten, um Innovationen einzuführen, als sonstige Großstädte.

Bei einer Gegenstimme von Herrn Dr. Bresztowszky fasst der Fachausschuss mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beauftragt die Verwaltung, die Einführung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge, die die gesundheitliche Versorgung der Asylbewerberinnen und -bewerber verbessert und die Stadt hinsichtlich des Verwaltungsaufwandes entlastet, inhaltlich und organisatorisch vorzubereiten. Die erfolgreichen Modelle in Bremen und Hamburg können hier als Vorbild dienen.

**5.d Antrag der CDU-Ratsfraktion, Eingang am 07.08.2015
hier: Düsseldorfer Modell der Fachkräftesuche unter den
Flüchtlingen - Vorlage 50/51/2015 -**

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, verweist auf die Ausführungen von Frau Koch unter Tagesordnungspunkt 3 zu diesem Thema.

Ratsherr Stieber begründet den Antrag und stellt fest, dass die im Integrationsrat am 22. April 2015 gegebenen Informationen seines Erachtens nicht mit der heutigen Darstellung zu Beginn der Sitzung übereinstimmen.

Frau Bürgermeisterin Zepuntke und Ratsherr Stieber beraten über mögliche Umformulierungen des Antrages.

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, schlägt folgenden Änderungsantrag vor: Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über das Thema „Fachkräftesuche unter den Flüchtlingen“ zu berichten.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Hebler regt der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, an, das Verhältnis zwischen dem Runden Tisch zu Asyl- und Flüchtlingsfragen und diesem Fachausschuss interfraktionell zu thematisieren.

Der Fachausschuss fasst einstimmig folgenden, geänderten Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Gesundheit und Soziales über das Thema „Fachkräftesuche unter den Flüchtlingen“ zu berichten.

**6 Novellierung der Geschäftsordnung der Konferenz Alter und Pflege
(vormals: Pflegekonferenz) (Restant)
- Vorlage 50/32/2015 -**

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, stellt fest, dass der Beratungsbedarf zu diesem Restanten aus der letzten Sitzung ausgeräumt worden sei.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**7 Integrationskräfte im Offenen Ganzttag (OGS)
- Vorlage 50/44/2015 -**

Auf Wunsch von Frau Bürgermeisterin Zepuntke sagt Herr Beigeordneter Hintzsche eine Folgeberichterstattung nach den Osterferien 2016 zu, um über den weiteren Verlauf zu berichten.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**8 Kommunale Leistungen nach § 16 a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II)
- Vorlage 50/42/2015 -**

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**9 "Düsseldorf - gemeinsam aktiv für das Alter"
hier: Controllingbericht über die Arbeit der "zentren plus" 2014
- Vorlage 50/40/2015 -**

Herr Griese präsentiert den siebten Controllingbericht über die Arbeit der „zentren plus“. (**Anmerkung:** Die verwendeten Folien sind der Niederschrift als ergänzende **Anlage 1** beigefügt.) Die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes sei insgesamt rückläufig, allerdings in den Dependancen im Vergleich zum Vorjahr um sechs Prozent gestiegen. Zu beachten sei dabei, dass die Beratungsgespräche länger dauerten und komplexer geworden seien als früher. Im Vorstadium eines Fallmanagements würden zum Beispiel bereits erste Hilfeleistungen installiert. Eine Arbeitsgruppe habe die Beratungssituation untersucht und festgestellt, dass die „zentren plus“ eine Brückenfunktion als Ergänzung zu anderen Fachberatungsstellen einnehmen. Daher entwickelten sich oft auch spontan intensive Gespräche mit ganz unterschiedlichen Schwerpunkten. Vor diesem Hintergrund sei die Beratungsstruktur näher analysiert und in verschiedene Bereiche unterteilt worden. Geplant sei, den Leitfaden zu überarbeiten.

Darüber hinaus habe am 28. Oktober 2014 ein Workshop mit allen hauptamtlichen Leitungskräften der „zentren plus“ stattgefunden, um die Funktionsweise der „Stadtbezirkskonferenzen für Seniorenarbeit“ näher zu betrachten. Hierbei seien Erfahrungen ausgetauscht und in einem sogenannten „World-Café“ über zukünftige Weiterentwicklungen diskutiert worden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hätten das Fazit gezogen, die bisherige erfolgreiche Arbeit schärfen und den neuen Entwicklungen in der Stadt anpassen zu wollen. Mithilfe einer Rallye seien bereits sehr viele neue potentielle Besucherinnen und Besucher erreicht und für das Angebot der „zentren plus“ interessiert worden.

Auf Nachfrage von Bürgermitglied Frau Ott ergänzt Herr Griese, dass sich die Kulturliste Düsseldorf im oben angesprochenen Workshop vorgestellt habe und auf große Resonanz gestoßen sei. Die Einteilung in zwei Altersgruppen habe sich bewährt. In der Regel kämen Personen ab 65 Jahren in die „zentren plus“.

Herr Buschhausen erläutert auf Nachfrage von Frau Utke, dass die Produkt- und Aufgabenbeschreibungen für die „zentren *plus*“ generelle Festlegungen auch hinsichtlich des Personaleinsatzes trafen. Herr Griese teilt mit, dass in Fortbildungen auch der Quartiersansatz erörtert werde.

Herr Vogel hebt das gute Zusammenwirken aller Beteiligten hervor.

Auf Nachfrage von Ratsfrau Kraft-Dlangamandla stellt Herr Griese fest, dass es keinen Anhaltspunkt dafür gebe, dass sehr wenig Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger in die „zentren *plus*“ kämen. Der Sozialraumbezug sei hier vielmehr besonders stark ausgeprägt.

Frau Bürgermeisterin Zepunkte und der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, danken Herrn Griese im Namen der Ausschussmitglieder für seine Tätigkeit in diesem Bereich. Da er aktuell in das Büro der Flüchtlingsbeauftragten gewechselt habe, stehe er dem Amt für soziale Sicherung und Integration und den „zentren *plus*“ künftig leider nicht mehr zur Verfügung.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

10 "Düsseldorf - gemeinsam aktiv für das Alter"
hier: Zuwendungen für stadtbezirksspezifische Bedarfe 2015
- Vorlage 50/41/2015 -

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

11 Keime in Düsseldorfer Krankenhäusern (mündlich)
hier: Antrag der CDU-Ratsfraktion im AGS am 06.05.2015
a) Berichterstattung durch Herrn Privatdozent Dr. Schulze-Röbbecke, Universitätsklinikum Düsseldorf
b) Berichterstattung durch die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen, Herrn Kratz

Herr Privatdozent (PD) Dr. Schulze-Röbbecke referiert über die aktuellen Aspekte zur Problematik multiresistenter Erreger und weist anhand von verschiedenen Beispielen auf das verzerrte Bild hin, dass die Medien oft zeichnen. (**Anmerkung:** Die Beamerpräsentation ist der Niederschrift als ergänzende **Anlage 2** beigefügt.) Es sei richtig, dass sich Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern sogenannte nosokomiale Infektionen zuziehen könnten. Hier seien unter anderem Wundinfektionen nach Operationen, Beatmungspneumonien (Entzündungen des Lungengewebes) und Sepsen (Blutvergiftungen) zu nennen. Die Sterblichkeit liege bei ungefähr 2,5 Prozent. Seriösen Hochrechnungen zufolge komme es in Deutschland jährlich zu etwa 400.000 bis 600.000 Fällen nosokomialer Infektionen, davon cirka 10.000 bis 15.000 mit Todesfolge.

Nosokomiale Infektionen würden jedoch nur zu etwa sechs Prozent vom Methicillin-resistenten *Staphylococcus aureus* (MRSA) und anderen multi-

resistenten Erregern (MRE) verursacht. Die weitaus meisten dieser Infektionen gingen auf normale, Antibiotika-sensible Bakterien oder auf Viren und Pilze zurück. Doch auch die meisten MRE seien im Regelfall noch mit Antibiotika behandelbar, es stehe nur nicht das breite Spektrum an Präparaten zur Verfügung wie bei einem normal darauf ansprechenden, sensiblen Keim. Auf nur 0,3 Prozent der nosokomialen Infektionen treffe die Behauptung zu, dass sie durch Erreger verursacht würden, die äußerst schwer oder gar nicht mehr mit Antibiotika zu kurieren seien. Dennoch sei die Situation besorgniserregend, da es jetzt schon Länder gebe, in denen die Resistenzzunahme weiter fortgeschritten sei als in Deutschland.

Im Hinblick auf nosokomiale Infektionen schneide Deutschland im internationalen Vergleich nicht schlecht ab. Nach einer Erhebung des European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC) sei die Häufigkeit nosokomialer Infektionen zum Beispiel in den Niederlanden höher als hierzulande. Nur der Anteil von Infektionen durch MRSA sei in den Niederlanden niedriger als in Deutschland, was auf eine schnellere und effektivere Reaktion auf das Auftreten dieses speziellen Bakteriums in den 1990er Jahren zurückzuführen sei.

Eine Ursache für die festzustellende Resistenzzunahme bei Bakterien sei der häufige Einsatz von Antibiotika. Dieser habe beispielsweise bei unerkannt von resistenten Keimen besiedelten Patientinnen und Patienten den negativen Effekt, dass die meisten normal sensiblen Bakterien dabei abgetötet würden. Dies begünstige das Wachstum des resistenten Erregers erheblich, der zuvor durch den Konkurrenzdruck der anderen Bakterien gehemmt worden sei. Ein solcher Effekt sei oft noch monatelang nach einer Einnahme von Antibiotika nachweisbar und normalisiere sich nur langsam. Daher sollten Antibiotika immer nur dann verschrieben werden, wenn sie wirklich notwendig seien. Auf nationaler Ebene seien Maßnahmen angestoßen worden, um dem Missbrauch von Antibiotika entgegenzuwirken und die weitere Verbreitung der Multiresistenzen zu verhindern.

Auf Nachfrage von Frau Bürgermeisterin Zepunkte bestätigt Herr PD Dr. Schulze-Röbbcke, dass die vorgestellten ECDC- Erhebungen nach einer einheitlichen Methode erfolgt seien, so dass eine Vergleichbarkeit gegeben sei.

Herr Kratz knüpft an die Darstellung seines Vorredners an und informiert ausführlich über die Hygiene-Kampagne der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen. (**Anmerkung:** Die Beamerpräsentation ist der Niederschrift als ergänzende **Anlage 3** beigefügt.) Da die Krankenhäuser durch das soeben beschriebene Szenario in der Öffentlichkeit in ein schlechtes Licht geraten seien, sei es Ziel der Kampagne, Transparenz zu schaffen, zu informieren, aufzuklären und die Möglichkeit zu Dialogen zu eröffnen. Die Hygienestandards in den Krankenhäusern seien hoch und sollten sichtbar gemacht werden. Den Patientinnen und Patienten solle die Angst vor nosokomialen Infektionen genommen und das Vertrauen in die hoch qualitative Krankenhausversorgung gefestigt werden. Dabei würden alle relevanten Akteurinnen und Akteure in die Initiative eingebunden, die Ende März 2015 auf verschiedenen Kommunikationsplattformen gestartet

worden sei. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstütze die Kampagne, die unter dem Titel „Gemeinsam Gesundheit schützen“ laufe.

Zu den vielfältigen Bestandteilen der Hygiene-Initiative gehörten unter anderem ein Starter-Set für alle Krankenhäuser mit verschiedenen Materialien zur Aufklärung und Motivation, sich mit dem Thema Infektionsschutz konkret zu befassen. Angesprochen werde sowohl das Krankenhaus-Personal als auch Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher. Die in diesem Fachausschuss am 6. Mai 2015 bereits erwähnte Wanderausstellung gebe es in 12 Varianten. Sie werde im Jahr 2015 sukzessive in 190 Krankenhäusern Station machen. Die Wirkung der Maßnahmen lasse sich im Übrigen am gestiegenen Desinfektionsmittelverbrauch der Kliniken ablesen. Zur Kampagne gehörten auch ein Online-Portal (www.keine-keime.de) sowie Online-Sprechstunden. Erste Erfolge der breit angelegten Aktionen seien bereits erkennbar.

Der Fachausschuss nimmt die Berichte zur Kenntnis und bedankt sich bei den Vortragenden.

12 **Vorstellung des Alzheimer Forschung Initiative e.V. (mündlich)**

Frau Şanel stellt sich und den ebenfalls anwesenden Vorsitzenden des Vorstandes des Alzheimer Forschung Initiative e.V. (AFI), Herrn Dr. Lorrain, vor und informiert über die Aufgabenstellung des Vereins, der sich ausschließlich privat finanziere. (**Anmerkung:** Die Beamerpräsentation ist der Niederschrift als ergänzende **Anlage 4** beigefügt.) Der AFI fördere mittels 164 einzelner Aktivitäten die Alzheimer-Forschung und betreibe Aufklärungsarbeit in der Öffentlichkeit. Ein kostenlose Flyer sei heute hier an die Mitglieder verteilt worden. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Beirat garantiere die Qualität der Projekte. Den Schwerpunkt der Forschung bilde zurzeit das Frühstadium der Krankheit. Zum diesjährigen 20jährigem Bestehen des AFI habe Herr Oberbürgermeister Geisel die Schirmherrschaft übernommen.

Die Volkskrankheit Alzheimer führe zu einem hohen Leidensdruck bei Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen. Derzeit seien 1,2 Millionen Menschen in Deutschland davon betroffen. Die Stadt Düsseldorf sei gut aufgestellt, um die hier lebenden über 12.000 Demenzkranken zu versorgen. Zu den lokalen Kooperationspartnern gehörten die „zentren plus“, das Demenz-Servicezentrum Region Düsseldorf und das Interkulturelle Netzwerk Demenz. Ebenfalls eingebunden seien die kirchlichen Organisationen und die Wohlfahrtsverbände.

Frau Şanel lädt die Anwesenden ein, am 19. September 2015 an einem Alzheimer-Forum im Haus der Universität teilzunehmen. Die Einladung hierzu sei an den Tischen verteilt worden.

Der Fachausschuss dankt Frau Şanel für ihre Ausführungen und wünscht dem Alzheimer Forschung Initiative e.V. viel Erfolg.

13 **Beschlusskontrolle II/2015**
- Vorlage 50/43/2015 -

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

14 **Verschiedenes**

Der Vorsitzende, Ratsherr Lehne, bittet die Ausschussmitglieder um Beachtung der an den Plätzen ausgelegten Vorankündigung zur nächsten Sitzung am 30. September 2015, da hierfür am 11. Februar 2015 als Ort der Ibach-Saal des Stadtmuseums gewählt worden sei.

Herr Dr. Göbels macht auf die verteilten Flyer zum Herzaktionstag, der am kommenden Samstag auf dem Düsseldorfer Schadowplatz stattfindet, aufmerksam.

Herr Beigeordneter Prof. Dr. Meyer-Falcke wirbt für die ebenfalls für den 22. August 2015 angekündigte Benefiz-Regatta im Medienhafen zugunsten der Krebshilfe Düsseldorf.

Ende der öffentlichen Sitzung: 17:57 Uhr

Lehne
Vorsitzender

Zepuntke
stellv. Vorsitzende

Hintzsche
Beigeordneter

Prof. Dr. Meyer-
Falcke
Beigeordneter

Gierling
Schriftführerin